

3. IV. 1917

Termin für Wohnungsräumung. Der Statthalter hat für das Gebiet der Gemeinde Wien den Termin zur Räumung von Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten bei halb-, viertel-jährigen und Monatsmieten auf den 21. Mai, den Termin für die Räumung eines Teiles der Wohnungen oder sonstigen Räumlichkeiten auf den 10. Mai 1917 festgesetzt. Diese Bestimmungen finden auf Räumungen, die durch Möbeltransporte von außen nach Wien bedingt werden, keine Anwendung.